

Kriterien für die Gewährung von Atelierzuschüssen an junge Bildende Künstler*innen aus Baden-Württemberg

Die Staatliche Akademie der bildenden Künste Karlsruhe gewährt zur Förderung junger Bildender Künstler*innen aus Baden-Württemberg Zuschüsse zur Ateliermiete. Diese Fördermaßnahme hat keinen Kunstpreischarakter, sondern ist als Starthilfe für junge, förderungswürdige Bildende Künstler*innen gedacht. Die Gewährung von Atelierzuschüssen erfolgt jedes Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und nach folgenden Kriterien:

1. Atelierzuschüsse der Akademie der bildenden Künste Karlsruhe können Bildende Künstler*innen aus Baden-Württemberg erhalten, die
 - a. ihr Studium in den letzten 5 Jahren an der ABK Karlsruhe im Studiengang Freie Kunst Malerei/Grafik bzw. Bildhauerei oder als Meisterschüler abgeschlossen haben (Stichtag 31. Dezember des Jahres des Studienabschlusses),
 - b. und ihren Erstwohnsitz und ihr Atelier in Baden-Württemberg haben.
2. Der Atelierzuschuss kann bis zur Höhe von monatlich 250 EUR gewährt werden, und zwar auf die Dauer von max. 3 Jahren. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen. Der Zuschuss der ABK Karlsruhe darf 80 % der Ateliermiete nicht übersteigen.
3. Die Vergabe der Atelierzuschüsse erfolgt durch die ABK Karlsruhe.
4. Bei der Antragstellung ist eine jahresaktuelle Bescheinigung des Vermieters über die Mietdauer und die zu zahlende Warm- und Kaltmiete des Ateliers vorzulegen.
5. Die Atelierzuschüsse werden für einen jährlichen Zeitraum (01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres) bewilligt, oder bei einer kürzeren Mietdauer für den tatsächlichen Mietzeitraum. Die formelle Zuschussbewilligung erfolgt durch die ABK Karlsruhe nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.
6. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst geht bei der Gewährung der Atelierzuschüsse von der Erwartung aus, dass auch die Kommunen durch Komplementärmittel ebenfalls einen Beitrag zum Aufbau der beruflichen Existenz junger Bildender Künstler leisten. Diese Komplementärmittel sollen zu einer Reduzierung oder Wegfall des Eigenanteils der Künstler*innen führen. Entsprechende Schreiben werden den jeweiligen Kommunen des Wohnortes der Künstler*innen übersandt.

Bewerbungsschluss an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe Stipendienstelle, ist der 15. April 23:59 Uhr des jeweiligen Jahres für den der Atelierzuschuss beantragt wird.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Gewährung eines Atelierzuschusses
- Aktuelle Bescheinigung des Vermieters über die Mietdauer und die Warm- und Kaltmiete des Ateliers (bei Antragsverlängerung zu erneuern)
- Kopie der Urkunde des Diplom- bzw. Meisterschülerzeugnisses

Der Antrag ist digital auszufüllen und handschriftlich unterzeichnet mit allen Unterlagen, eingescannt (nicht abfotografiert), per E-Mail an stipendien@kunstakademie-karlsruhe.de zu senden.